

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 97. Montag den 3. Dezember 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Freudenstadt und Magold. [An die Schultheißen - Aemter.] Die Vorsteher der Württembergischen Spar-Kasse in Stuttgart haben bei Königl. Regierung gebeten, die Gemeinden, welche sich entschließen sollten, Leih-Kassen zu Unterstüßung ihrer Angehörigen zu errichten, darauf aufmerksam zu machen, daß die Spar-Kasse bereit seye, ihnen insoweit, als sie sich über einen geordneten Haushalt und über ein angemessenes Vermögen ausweisen, für diesen Zweck größere Summen zu $4\frac{1}{2}$ Procent Interesse anzuleihen.

Da es den im Fall befindlichen Gemeinden nur erwünscht seyn kann, dieses Hülfsmittel kennen zu lernen, so werden die Gemeinde-Vorsteher hievon auf Befehl der K. Kreis-Regierung in Kenntniß gesetzt.

Den 1. Dezember 1827.

Die K. Oberämter.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An die K. Pfarr- und Schultheißen Aemter.] In Folge Regierungserlasses vom 29. Novbr. v. J. und der Verordnung vom 11. Febr. 1820 ist die Ausfertigung der Rekrutierungslisten amtliche Obliegenheit der Orts-Geist-

lichen, Orts-Vorsteher und Rathsschreiber, ohne daß sie dafür eine Belohnung ansprechen können.

Unter Beziehung auf die Verfügung vom 16. November 1820 Reg.-Bl. Seite 587 und die unterm 15. November 1819 ergangene Instruktion, Reg.-Bl. Seite 796 werden daher die K. Pfarr-Aemter und die Schultheißen-Aemter beauftragt, die Rekrutierungs-Liste auf das Jahr 1828 der Vorschriften gemäß vollständig und unter Beobachtung der größten Pünktlichkeit gedoppelt auszufertigen und sich hauptsächlich nach den — in den J. J. 1—14 inclusive der Instruktion vom 15. Novbr. 1819 enthaltenen Bestimmungen zu achten.

In diese Rekrutierungs-Liste kommen demnach nicht nur die im Jahr 1807 gebornen Jünglinge, sondern auch, nach der neuesten Vorschrift vom 14. Novbr. 1827 diejenige, welche vermöge ihres Alters bei den Aushebungen von 1820 bis 1827 hätten aufgezeichnet werden sollen, aber damals übergangen wurden.

Die Listen müssen bei Vermeidung eines Wartbottens bis 20. Dezember d. J. in duplo dem Oberamt eingeschickt werden.

Am nächsten Vottentage wird man zu diesem Behuf die Formularien den K. Pfarr-Aemtern mittheilen.

Den 29. November 1827.

K. Oberamt.

Freudenstadt. [An die Gemeinderäthe.] Weil denjenigen Gemeinderaths-Mitgliedern, welche nicht im Haupt-Orte der Gemeinde, wo der Gemeinderath sich versammelt, ihren Wohnsitz haben, eine Entschädigung für ihre mit dem Anwohnen bei diesen Sitzungen verbundenen Auslagen aus den Gemeinde-Kassen billigerweise nicht versagt werden kann, so hat die K. Kreis-Regierung zu Herstellung gleichförmiger Grundsätze, auf höheren Befehl, verordnet:

„daß die Gemeinderäthe nur in dem Falle, wenn ihr Wohnsitz eine halbe Stunde oder darüber von dem Orte, an welchem die Gemeinderaths-Sitzung Statt hat, entfernt ist, und die Abwesenheit von Hause zugleich einen halben Tag von 4 Stunden dauert, eine Entschädigung ansprechen können, und daß in solchem Falle die Entschädigung in — 24 kr. als dem kommunordmäßigen Ersatz für einen Imbis zu bestehen habe.“

Indem man die betreffenden Gemeinderäthe hievon in Kenntniß setzt, wird denselben überlassen, mit denjenigen ihrer Mitglieder, welche in der angezeigten Entfernung vom Versammlungs-Orte wohnen, entweder einen Akkod für ihre Entschädigung nach Jahren abzuschließen und hierher zur Einleitung der erforderlichen höheren Genehmigung vorzulegen, oder aber diesen Mitgliedern frei zu stellen, ihre Versäumnisse in besonderen Zetteln zu spezifiziren und sie nach geschehener Beurkundung durch den ganzen Gemeinderath, dem Oberamte zur Prüfung zu übergeben.

Ersteres wird allerdings vortheilhafter und einfacher für die Gemeinde-Verwaltung ausfallen: den Gemeinderäthen aber hiebei noch ausdrücklich bedeutet, daß nur für solche Versäumnisse, welche im Interesse der ganzen Gemeinde geschehen, eine Anrechnung passiren könne und daß mithin die Versäumnisse wegen Erkennung

über Käufe, Kontrakte und dergl. nicht dazu gerechnet werden dürfen.

Den 27. November 1827.

K. Oberamt.

Freudenstadt. [An die Schultheißenämter und ersten Ortsvorsteher.] Da im St.- und Reg.-Bl. von 1827 No. 47 Seite 477 eine neue Brandschadens-Umlage von je zwei Kreuzern auf 100 fl. Gebäude-Anschlag angeordnet ist, und der Gesamt-Betrag schon am 1. Jan. 1828 zur Brandschadens-Versicherungs-Kasse eingeliefert seyn sollte, so wird sämmtlichen Ortsvorstehern unter Beziehung auf das Reg.-Bl. und die bei der letzten Umlage gegebenen Vorschriften, aufgetragen:

- 1) innerhalb 8 Tagen das Umlags-Register zu fertigen, dem Gemeinde-Pfleger einzuhändigen und zu eröffnen, daß er den umgelegten Betrag sogleich einziehen und unfehlbar bis zum 20. December an die Amts-Pflege abliefern solle;
- 2) nach Verfluß von 14 Tagen die Re-partitions-Urkunden dem Oberamte zu übersenden.

Den 27. November 1827.

K. Oberamt.

Ebhausen, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schulden-Wesen des weil. Eberhard Nenz, gewesenen Schmidts von Ebhausen, wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfahrt auf

Samstag, den 8. December l. J. festgesetzt, und es werden deshalb die Glaubiger des Nenz, oder dessen etwaige Vürgen, hiemit aufgefordert, an gedachtem Tag,

Nachmittags 2 Uhr, entweder in Person oder durch gesetzlich

Besvollmächtigte auf dem Rathhaus in Ebhausen zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über einen Borg oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Gegen die nicht liquidirende — aus den vorliegenden Akten nicht zu ersiehende — unbekannte Glaubiger, wird am

Montag, den 17. December l. J. von dem Königlichem Oberamts-Gericht Nagold der Präklusiv-Bescheid ausgesprochen, von den nicht erschienenen bekannten Glaubigern aber wird angenommen werden, als treten sie der Mehrheit der erschienenen Glaubiger ihrer Kategorie bei.

Altensiaig, den 3. November 1827.
K. Amts-Notariat.
Stroh.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. Die Sommer-Schafwaide zu Oberschwandorf, welche 80 Stück Lämmer-Schaf erträgt, wird wieder auf die drei nächstfolgende Jahre, nemlich von Lichtmeß 18²⁸/₃₁ unter Vorbehalt Oberamtlicher Ratifikation verliehen werden.

Diese Verleihung wird am Dienstag den 11. Dezember Statt finden, an welchem Tag die Schafhalter

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier sich einfinden, und der Verhandlung anwohnen wollen.

Den 23. November 1827.
Aus Auftrag des Gemeinde-Raths.
Schultheiß
Walz.

Vt. K. Oberamt.
Engel.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg. Bei Kaufmann Schönhuth in Wildberg ist achter 2¹/₂ jähriger Kirschengeiß die Maas à 1 fl. 36 fr. zu haben.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 1. Dezember 1827.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl. 50fr.	5 fl. 40fr.
Haber	1 Schfl.	2 fl. 48fr.	2 fl. 40fr.
Kernen	1 Sri.	— fl. — fr.
Noggen	1 —	— fl. 56fr.
Erbfen	1 —	— fl. — fr.
Linfen	1 —	— fl. 40fr.
Bohnen	1 —	— fl. 56fr.
Gersten	1 —	— fl. 52fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	5 fr.
Hammelfleisch	1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7 fr.
— ohne	1 —	—	6 fr.
Kalbsteifch	1 —	5 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	— 21fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 ³ / ₄ Loth.	

In Altensiaig,

den 27. November 1827.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl. 48fr.	5 fl. 56fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 12fr.	3 fl. — fr.
Kernen	1 Sri.	1 fl. 50fr.
Noggen	1 —	54fr. 53fr.
Gersten	1 —	54fr. 52fr.

In Freudenstadt,

den 24. November 1827.

Kernen	1 Schfl.	16 fl. 24 fr.	11 fl. 52fr.
Noggen	1 —	6 fl. 20fr.
Gersten	1 —	7 fl. 15fr.
Haber	1 —	5 fl. 12fr.	2 fl. 54fr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch	1 Pfund	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7 fr.
— ohne	1 —	—	6 fr.
Kalbsteifch	1 —	4 fr.



Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund 12kr.
 Roggenbrod 4 — 10kr.
 1 Kreuzerweck schwer 7 Loth. 1 Quentle.

Allerlei.

Zwei junge Springensfelde kamen in einen Gasthof, wo der Wirth sie in ein schön meublirtes Zimmer führte. Raum waren sie hinein getreten, so erblickten sie das Portrait eines jungen reizenden Frauenzimmers, an dessen Fuße stand: Wollen Sie wissen, was ich bin, so fragen Sie meinen Mann hinter dem Ofen. Sie stoben hin, fanden das Portrait eines Mannes, an dem sie zu ihrer Beschämung die Worte lasen: Meine Frau schickt auch alle Narren zu mir.



In Persien soll eine geheime Rose mit folgender goldnen Inschrift gefunden worden seyn: Wer kein Vermögen hat, hat keinen Kredit; wer kein unterwürfiges Weib hat, hat keine Ruhe; wer keine Kinder hat, hat keine Stärke; wer keine Verwandte hat, hat keine Stütze; wer aber nichts von all dem hat, lebt frei von Sorgen.



In einer Gesellschaft wurde ein junger Mensch, dessen französischer Name mit einem d' anfieng, gefragt: ob er von Adel sey? „Nein“ antwortete er, ich bin von Offenbach.“

Der Vater Abraham a Sancta Clara, kaiserlicher Hofprediger in Wien, predigte: „Das Geld ist eine Mühle, in der jeder mahlen will; ein Ziel, nach dem jeder

laufen, ein Fluß, in dem jeder sich baden, eine Nuß, die jeder aufknacken, eine Biere, auf der jeder mähen, ein Kleid, das jeder tragen, ein Bissen, nach dem jeder schnappen, eine Schüssel, aus der jeder essen, eine Braut, die jeder heurathen, ein Kraut, das jeder besitzen, ein Schmaus, an dem jeder Theil nehmen, ein Haus, das jeder bewohnen, eine Blume, an der jeder riechen, und ein Obstbaum, an dem jeder schütteln will.“

Reimsprüche.

Dein Mund gleicht einer Kaffeemühl'
 Weh' dem, der durchpassiren muß —
 Er wird zermalmt mit Stumpf und Stiel,
 Und wär es Sankt Antonius.

Narren träumen wachend, Kluge nur schlafend.

Verachtet nicht den biedern Mann,
 Gewisse Leute, denkt daran,
 Daß ihr vielleicht ein Liedchen dichtet,
 Was man auf Euch einst selber richtet.

Rechte Freunde sich zu wählen,
 Muß man wägen, und nicht zählen.

Charade.

Meine Erste lebt dem Hoffen,
 Ist vor allen hoch beglückt;
 Steht dir nun der Tempel offen.
 Ist's die Zweite, die sie schmückt;
 Hof' und Weilschen ziert das Ganze
 Mit dem wundermilden Glanze.

